

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 848 ppbn d

Inhalt

Gerhard Schröder MdL zum
Umweltskandal Buschhaus:
Albrecht hat versagt.

Seite 1

Helmuth Becker MdB zum
Warschauer Vertrag von
1970: 17 Jahre, die dem
Frieden und der Entspan-
nung dienen.

Seite 2

Werner Hollwich MdL zu den
Folgen der Schattenwirt-
schaft in Bayern: Den
Schwarzarbeiter-Sumpf tro-
ckenlegen.

Seite 4

Ottmar Schreiner MdB zum
Zusammenhang von Arbeits-
losigkeit und Krankheit:
Bundesregierung verneint Er-
fordernis von Maßnahmen.

Seite 5

42. Jahrgang / 234

8. Dezember 1987

Albrecht hat versagt

Zum Umweltskandal im Braunkohlekraftwerk Buschhaus

Von Gerhard Schröder MdL

Vorsitzender der SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag

Der Eindruck, daß der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen von einem Energieversorgungsunternehmen belogen worden ist, geht nicht nur die ihn tragende Zählergemeinschaft aus CDU und FDP an. An diesem Punkt stellt sich die Frage des Verhältnisses von politischer und wirtschaftlicher Macht.

Daß ein Energieversorgungsunternehmen es gewagt hat, den Ministerpräsidenten des Landes unglaublich und lächerlich zu machen, zeigt, wie dort mit politischen Entscheidungen umgegangen wird.

Dies darf nicht ohne Konsequenzen bleiben. Der Aufsichtsrat des Unternehmens muß ein solchermaßen selbstherrlich agierendes Management entlassen.

Der Ministerpräsident hat sich fahrlässig in diese Situation begeben. Seine Sucht, Politik als Fernsehinszenierung zu begreifen, hat ihn für die BKB ausnutzbar gemacht.

Hier liegt sein eigenes politisches Versagen.

Soweit Beamten Fehler vorzuwerfen sind, müssen diese disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden. Es darf aber nicht gelingen, wieder einmal davon abzulenken, daß es in einer Demokratie das Verfassungsprinzip der Ministerverantwortung gibt. Auch mit noch so schnellen Sprüchen darf Umweltminister Remmers sich diesem Prinzip nicht entziehen.

Die SPD hat keinen Anlaß, ihre Meinung zu Buschhaus zu ändern. Sie war und ist dafür, Strom aus Braunkohle zu produzieren. Dies darf nur entschwefelt und entsickt geschehen. Die Betriebsgenehmigung darf nicht weitergelten, wenn die gesetzlichen und die vertraglich vereinbarten Grenzwerte auch eingehalten werden.

Es wäre weit besser gewesen, anstatt sich auf Abenteuer einzulassen dies zu einem Zeitpunkt klarzustellen, als die Bundesregierung noch bereit war, eine finanzielle Mitgarantie für die Sicherheit der Arbeitsplätze in der betroffenen Region zu übernehmen.

Auch im Fall Buschhaus zeigt sich, daß nur ökologisch vertretbare Arbeitsplätze auf Dauer auch sichere Arbeitsplätze sind.

(-/8.12.1987/vo-he/rs)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Verpflichteter Umweltschutz
mit geringeren Rohstoffen
Kochtopf-Paster



17 Jahre, die dem Frieden und der Entspannung dienen

Gedanken zum Warschauer Vertrag von 1970

Von Helmuth Becker MdB
Vorsitzender des Gesprächskreises Polen der SPD-Bundestagsfraktion

Am 7. Dezember 1970 wurde der deutsch-polnische Vertrag unterschrieben und in Artikel I zur Grenzlinie folgendes vereinbart:

1. Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen stellen übereinstimmend fest, daß die bestehende Grenzlinie, deren Verlauf im Kapitel IX der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur Grenze mit der Tschechoslowakei festgelegt worden ist, die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet.
2. Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.
3. Sie erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden.

Damit wurde die Unverletzlichkeit der polnischen Westgrenze endgültig bestätigt.

In Artikel III dieses Vertrages wurden Schritte zur Normalisierung angekündigt. Er lautet wie folgt:

1. Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden weitere Schritte zur vollen Normalisierung und umfassenden Entwicklung ihrer gegenseitigen Beziehungen unternehmen, deren feste Grundlage dieser Vertrag bildet.
2. Sie stimmen darin überein, daß eine Erweiterung ihrer Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und sonstigen Beziehungen in ihrem beiderseitigen Interesse liegt.

Heute nach 17 Jahren können wir feststellen, daß der Vertrag auf vielerlei Art und Weise mit Leben erfüllt wurde und gerade im letzten Jahr zukunftsweisende Initiativen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland ergriffen wurden.

Zunächst sollen die langfristigen Projekte noch einmal betrachtet werden, als da sind:

- das deutsch-polnische Forum,
- der deutsch-polnische Jugendaustausch,
- die deutsch-polnische Wirtschaftskommission,
- die Partnerschaft zwischen 40 Universitäten und Hochschulen,
- der Ausbau der Städtepartnerschaften,
- der rege Sportaustausch,
- die Tätigkeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der SPD-Bundestagsfraktion und der Gruppe der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP),
- der Besuch zahlreicher Parlamentariergruppen,
- die Konsultation zwischen Regierungsmitgliedern,
- der zunehmende Handelsaustausch,



- der ständig zunehmende Besucherverkehr in beiden Richtungen und
- die Bemühungen, Auschwitz nie zu vergessen.

Diese beispielhafte Aufzählung zeigt schon, daß die in Artikel III des Vertrages beschriebenen Vorhaben tatkräftig in Angriff genommen wurden und in vielen Bereichen über das Stadium der Normalisierung hinaus gegangen sind.

Betrachtet man das Jahr 1987, so waren das Forum Bundesrepublik Deutschland und Volksrepublik Polen vom 8. bis 10. Mai in Kiel mit dem Titel „Was können wir gemeinsam für Europa tun?“ und der Besuch des SPD-Partei- und Fraktionsvorsitzenden Dr. Hans-Jochen Vogel mit einer Delegation in Warschau vom 29. September bis 1. Oktober ebenso herausragende Ereignisse wie die Gründung einer deutsch-polnischen Parlamentariergruppe und der in Kürze vorgesehene Besuch des Bundesaußenministers in Warschau.

Ohne die Ereignisse an dieser Stelle im einzelnen zu würdigen, sollten noch zwei Daten den Stand der Beziehungen verdeutlichen:

Der Handelsaustausch mit Polen betrug trotz der schwierigen Wirtschaftslage im Jahre 1986 immerhin bei der Einfuhr aus Polen 2,6 Milliarden DM, bei der Ausfuhr nach Polen 2,4 Milliarden DM. Es besteht jetzt die Hoffnung, daß bei Weiterführung der Wirtschaftsreform auch der Handelsaustausch verbessert werden kann.

Die ständige Erweiterung des Besucherverkehrs wird an der Zahl der erteilten Visa deutlich: Für Besuchsreisen nach Polen wurden mehr als 300.000 Sichtvermerke erteilt, für Besuchsreisen aus Polen mehr als 400.000 Vermerke.

Es sind in den letzten Jahren echte und feste Freundschaften zwischen Einzelpersonen, Familien und Institutionen aller Art entstanden.

Natürlich gibt es noch ungelöste Probleme, aber die 17 Jahre seit Vertragsabschluß zeigen eine sehr positive Bilanz und haben dem Frieden, der Entspannung und der Sicherheit in der Mitte Europas gedient.

(./8.12.1987/vo-ha/rs)

* * *

BERICHTIGUNG:

=====

In unserer gestrigen Ausgabe hieß es in Zusammenhang mit der Dokumentation des Briefwechsels zwischen SPD-Vorstandssprecher Rainer Burchardt und FAZ-Redakteur Dr. Friedrich Karl Fromme, der Leserbrief Burchardts sei von dem Frankfurter Blatt bis zum 7. Dezember nicht veröffentlicht worden. Tatsächlich war der Leserbrief bereits in der FAZ-Ausgabe vom 2. Dezember zu lesen. Wir bitten um Entschuldigung.

Die Redaktion



Sumpf der Schattenwirtschaft trocken legen

Keine öffentlichen Aufträge an Schwarzarbeiter-Firmen

Von Werner Hollwich MdL

Den schwarzen Schafen auf dem Arbeitsmarkt muß das Handwerk gelegt werden. Die Bayerische Staatsregierung muß deshalb zur Bekämpfung des illegalen Menschenhandels endlich so schnell und unbürokratisch wie möglich der kriminellen Arbeitsvermittlung einen Riegel vorschieben.

Um dem grassierenden Unwesen des Sub-Unternehmertums, das zumeist das Eingangstor für das Tätigwerden illegaler Kolonnen ist, und der Schwarzarbeit Grenzen zu setzen, habe ich die Staatsregierung in einem Parlamentsantrag aufgefordert, staatliche Bauaufträge grundsätzlich in Fachlose getrennt auszuschreiben und zu vergeben. Durch innerdienstliche Maßnahmen muß gewährleistet sein, daß nur derjenige Unternehmer den öffentlichen Auftrag erhält, der die Arbeiten mit seinem eigenen Betrieb und ausschließlich mit seinen Arbeitnehmern ausführt.

Schwarzarbeiter-Firmen dürfen nicht den Zuschlag bei Staatsaufträgen erhalten. Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer muß grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Der geschätzte Schaden für Staat und Gesellschaft durch Schwarzarbeit in Bayern beläuft sich jährlich auf etwa 30 Milliarden Mark. Knapp 80.000 legale Arbeitsplätze werden durch die Untergrundwirtschaft, also Schwarzarbeit und Geschäfte ohne Rechnung, im Freistaat blockiert. Schwarzarbeit ist in außerordentlichem Maße sozialschädlich, weil dringend benötigte Arbeitsplätze vernichtet werden.

Um den Sumpf der Schattenwirtschaft letztlich trocken zu legen, fordere ich von der Staatsregierung, dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen. So haben Hamburg und Baden-Württemberg bereits Bestimmungen erlassen, wie sie nun in meinem Antrag formuliert sind, um diese Spielart der Untergrundwirtschaft einzudämmen. Für bayerische Unternehmer ist es ein ruhnöser Wettbewerb, wenn öffentliche Bauaufträge an Unter- und Unter-Unter-Unternehmer weitergegeben werden. Die Staatsregierung muß auch auf die bayerischen Kommunen einwirken, daß sie bei der Vergabe von Bauaufträgen durch die öffentliche Hand keine Sub-Unternehmer einschalten.

(-/8.12.1987/vo-he/rs)

* * *



Arbeitslosigkeit oft Krankheits-Ursache

Die Bundesregierung vernachlässigt Erfordernis von Maßnahmen

Von Ottmar Schreiner MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Wir sind es schon gewohnt: Anfragen der Oppositionsparteien beantwortet die Bundesregierung entweder dadurch, daß sie auf die gestellten Fragen erst gar nicht eingeht oder daß sie sich in Schwafeleien ergeht. Jüngstes Beispiel dieser Kette ist die Drucksache 11/1318 (Gesundheitliche Folgekosten der Arbeitslosigkeit).

In seiner Vorbemerkung versucht Staatssekretär Vogt (Mitglied der Christlich Demokratischen Arbeitnehmer) erst einmal das Problem der Massenarbeitslosigkeit zu verniedlichen. „Unzulässig“ sei es, die „sogenannte Stille Reserve der Zahl der Arbeitslosen hinzuzurechnen“. Immerhin bezieht selbst die Bundesanstalt für Arbeit die Stille Reserve auf über eine Millionen Arbeitslose.

Und dann wird es konfus: Allen Ernstes versucht Staatssekretär Vogt zu widerlegen, daß die Arbeitslosenquote immer weiter angestiegen und diese Tendenz nach wie vor ungebrochen ist. Zunächst schmückt er sich dabei mit Federn sozialdemokratischer Politik, indem er darauf verweist, daß die Arbeitslosenquote von 4,6 Prozent im Jahre 1976 auf 3,8 Prozent im Jahre 1980 abnahm. Ob dies wohl doch unter anderem auf die Beschäftigungsprogramme der sozial-liberalen Koalition zurückzuführen ist, die ansonsten verteuftelt werden?

Im nächsten Satz räumt Vogt dann allerdings eine Arbeitslosenquote von 9,3 Prozent im Jahresdurchschnitt 1985 ein. Ist angesichts dieser Zahlen die Behauptung falsch, das Problem der Massenarbeitslosigkeit verschlimmere sich ständig? Der Rückgang der registrierten Arbeitslosen um 76.010 von 1985 auf 1986 wird abschließend von Vogt als Indiz einer Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt angesehen. Ehrlich wäre es gewesen einzugestehen, daß dieser Rückgang auf statistische Manipulationen zurückzuführen ist: Die Ausgrenzung der 58- und 59jährigen durch Paragraph 105 c AFG (diese Personengruppe erhält auch dann Leistungen, wenn sie nicht mehr der Arbeitsvermittlung untersteht) und die Ausgrenzung der Frauen, die nur dann Anspruch auf Erziehungsgeld haben, wenn sie auf den Bezug von AFG-Leistungen verzichten.

Generös gesteht der Staatssekretär abschließend in seiner Vorbemerkung allerdings zu: „Aber auch eine Arbeitslosenzahl von über zwei Millionen böte allerdings Grund genug, den gesundheitlichen Folgen der Arbeitslosigkeit nachzugehen, sofern solche festzustellen wären.“ (Hervorhebung durch mich, O.S.) Es schlägt also doch noch, das christ-demokratische Arbeitnehmerherz.

Wie nicht anders zu erwarten, liegen der Bundesregierung allerdings keine genauen Untersuchungen über die Auswirkungen zwischen Arbeitslosigkeit und psychischem sowie physischem Wohlergehen vor. Allgemein sei lediglich davon auszugehen, daß „zwischen Arbeitslosigkeit und körperlicher beziehungsweise seelischer Gesundheit und sozialem Wohlbefinden Zusammenhänge bestehen“. Allerdings lasse sich über das „Ausmaß und die möglichen Kosten solcher Folgen zur Zeit abschließend noch nichts sagen“.

Tatsächlich existieren zahlreiche Studien, die den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und gesundheitlichen Störungen untersuchen. Nicht zuletzt die jüngst veröffentlichte Studie der Evangelischen Kirche Deutschlands „Gezielte Hilfen für Langzeitarbeitslose“ weist darauf hin, daß heute „gesicherte Erkenntnisse“ darüber vorliegen, „daß Langzeitarbeitslosigkeit ursächlich auf die Entstehung oder das akute Hervortreten von organischen wie auch psychosomatischen Erkrankungen einwirkt“.

Einige der in anderen Untersuchungen aufgezeigten Folgen von Arbeitslosigkeit seien beispielhaft genannt:



- Psychosomatische Beschwerden wie Kreislauf labilität, nervöse Herzbeschwerden, nervös bedingte Magen-Darm-Störungen, Schlafstörungen, Schweißausbrüche et cetera sind Symptome einer vegetarischen Dystonie, die aufgrund von Arbeitslosigkeit gehäuft auftritt. Desgleichen sind autoaggressive Mechanismen zu beobachten, die zu Magen- und Darmgeschwüren, zu Verdauungsbeschwerden, zu Müdigkeit und zu einer erhöhten Arterienverkalkung führen.
- Der Zusammenhang zwischen Wirtschaftskrise und psychischen Erkrankungen (konkret: Neuaufnahmen in psychiatrischen Kliniken) ist ebenfalls nachweisbar. Dies gilt vor allem für die endogenen Psychosen (Cyclothymie, Schizophrenie). Es kann vermutet werden, daß gerade die an diesen Störungen erkrankten Menschen in hohem Maße keine Kontrolle über die durch die Arbeitslosigkeit ausgelösten Stressoren haben.
- Vermutet wird ein Anstieg des Drogen- und Alkoholmißbrauchs infolge der Arbeitslosigkeit. Dies führt wiederum zu zunehmenden psychischen Belastungen (Depravation, Gleichgültigkeit, Interessenverlust, Neigung zu Selbstentschuldigungen, Selbstunsicherheit und Störung des Kritikvermögens), zu sozialen Problemen (Absinken des sozialen Niveaus, gesteigerte Unfallgefährdung, Zunahme familiärer Konflikte, größerer Suizidgefährdung) und zu körperlichen Gesundheitsbelastungen (Leber-, Nieren- und Gehirnschädigungen, erhöhte Anfälligkeit für Infektionskrankheiten, Gewichtsverlust, Gewöhnung mit Dosissteigerung, neurologische Ausfälle, Schlafstörungen und vegetative Störungen).
- Insbesondere bei jugendlichen Arbeitslosen wird die Identitätsbildung massiv bedroht. Sie entgehen jenen Erfahrungen, die die Arbeit ansonsten zu vermitteln in der Lage ist: Kompetenz, Anwendung und Entwicklung eigener Fähigkeiten, Selbstwertschätzung und das Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und gesellschaftlicher Abhängigkeit. Sie können sich weder durch ihre eigene Leistung eine berufliche und eigenständige Existenz aufbauen noch die Erfahrung einer nützlichen Tätigkeit machen. Zudem wird der notwendige Ablösungsprozeß aus familiären Abhängigkeiten gestört.

Die wenigen Beispiele beweisen: Arbeitslosigkeit ist zutiefst inhuman. Und es ist nicht erst die konkrete Erfahrung, arbeitslos zu sein, die zu solchen Erscheinungen führt, vielmehr weist die Angst vor der Entlassung beziehungsweise Nichteinstellung die gleichen Effekte auf. Eine im Auftrag des US-Kongresses erstellte Studie kommt gar zu dem Ergebnis, daß eine steigende Arbeitslosenrate zwangsläufig eine steigende Sterblichkeitsrate produziert. Mehr als 50.000 Menschen seien zwischen 1970 und 1975 in den USA allein deswegen gestorben, weil die Arbeitslosigkeit dort um 1,4 Prozent gestiegen sei.

Der Bundesregierung sind diese Fakten vermutlich bekannt. Sie werden abgestritten, um nicht den Bankrott der eigenen Politik erklären zu müssen. Der ehemalige Vorsitzende der CDU/CSU-Arbeitnehmergruppe im Bundestag, Adolf Müller (Remscheid), hat schon 1980 auf all diese Auswirkungen von Arbeitslosigkeit hingewiesen. Und im Gegensatz zu Staatssekretär Vogt sehe ich mit Adolf Müller die Notwendigkeit, die Ausgabenentwicklung im Gesundheitswesen unter dem Aspekt der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit detailliert zu untersuchen. Dies ergäbe sehr wahrscheinlich auch ganz neue Aspekte für Gesundheits„reformer“ Blüm.

In den Ohren derjenigen, die von der Arbeitslosigkeit millionenfach betroffen sind und demnächst noch Opfer des gesundheitspolitischen Kahlschlags werden, muß es zynisch klingen, wenn Vogt als Erkenntnis seiner Beantwortung feststellt, daß das Wissen über den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und körperlichen sowie seelischen Erkrankungen nicht ausreichend sei, „um unmittelbare Schlußfolgerungen für die Gesundheitspolitik und die Strukturreform zu ziehen“. Und es kommt noch schlimmer: „Da die Strukturreform dazu beitragen wird, unser Gesundheitswesen finanzierbar zu erhalten und es zugleich kostengünstiger und noch leistungsfähiger zu gestalten, wird dies - wie allen Bürgern - auch Arbeitslosen zugute kommen, soweit sie Leistungen des Gesundheitswesens bedürfen.“

Tatsächlich kämen Arbeitslosen und vielen anderen Bürgerinnen und Bürgern nur eines zugute: das schnellstmögliche Abdanken dieser Bundesregierung, deren Zynismus unerträglich geworden ist.

(-/8.12.1987/vc-he/rs)

* * *

